

Aktenzeichen:

659.122:10

01.09.2025

DRUCKSACHEN NR. 25/214

Beratungsfolge

**Ausschuss für Technik, Umwelt und
Straßenverkehr**

24.09.2025 Vorberatung öffentlich

Gemeinderat

07.10.2025 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Planfeststellung für das Vorhaben „ABS/NBS Stuttgart-Singen-Grenze D/CH, Abschnitt Nord PFA 2 - Abzweig Mönchsbrunnen bis Haltepunkt Goldberg,,

Anlage/n

Anlage 1 - Anschreiben TÖB-Beteiligung

Anlage 2 – Stellungnahme mit Anlagen

Beschlussvorschlag

1. Das Gremium nimmt den mündlich vorgetragenen Sachstand zur Kenntnis.
2. Das Gremium ermächtigt die Verwaltung, Belange und Interessen der Stadt Böblingen in das Verfahren und die anstehende Bauzeit einzubringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „ABS/NBS Stuttgart-Singen-Grenze D/CH, Abschnitt Nord PFA 2 - Abzweig Mönchsbrunnen bis Haltepunkt Goldberg“ fristgerecht bis 30.09.2025 unter Gremienvorbehalt an das Eisenbahnbundesamt zu übermitteln.

Ziel der Vorlage

Information über das Planfeststellungsverfahren „ABS/NBS Stuttgart-Singen-Grenze D/CH, Abschnitt Nord PFA 2 - Abzweig Mönchsbrunnen bis Haltepunkt Goldberg“, bei dem Böblingen als Behörde beteiligt ist und Beschluss zum weiteren Vorgehen.

Gegenstand des Verfahrens sind Beschleunigungsmaßnahmen an der Bestandstrecke 4860 (sog. „Gäubahn“) auf Böblinger Gemarkung und der Neubau des „Abzweig Mönchsbrunnen“, mit diesem werden Voraussetzungen für die Anbindung des Neubauprojekts Pfaffensteigtunnel an den Stuttgarter Flughafen geschaffen.

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Urbane Welt - Um eine zukunftssichere und nachhaltige Stadt zu gewährleisten und zu entwickeln, sind Klimaschutz und Krisenfestigkeit von wesentlicher Bedeutung. Deshalb fördern wir nachhaltige Mobilität und setzen uns für die erforderliche Energiewende ein.
-----------------	--

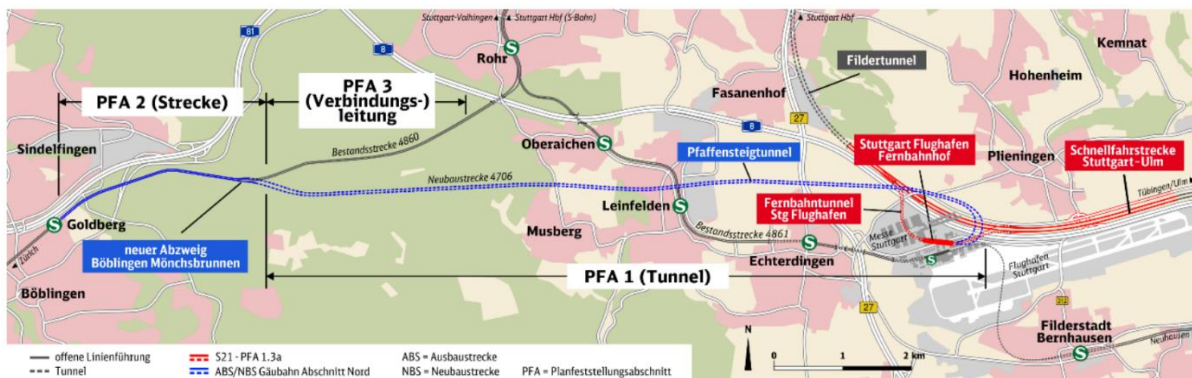
Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	ÖPNV-Mobilität
Zielrichtung	Die Mobilitätsangebote in Böblingen für alle Verkehrsteilnehmenden nachhaltig und zukunftsfähig weiterentwickeln.
☐ kein strategischer Schwerpunkt	

Sachdarstellung und Begründung

Sachstand

Als Gäubahn wird die bestehende Schienenverkehrsstrecke bezeichnet, die Stuttgart mit Zürich in der Schweiz verbindet. Von Stuttgart bis Horb am Neckar trägt die Strecke die Streckennummer 4860.



Das Gesamtprojekt „ABS/NBS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Abschnitt Nord“ wurde für die Erreichung des Planrechts in Teilabschnitte aufgeteilt. Im Wesentlichen erfolgt die Unterteilung in einen Abschnitt mit mehrheitlich unterirdischen Anlagen und einen Abschnitt mit oberirdischen bzw. in offener Bauweise zu errichtenden Anlagen. Ein dritter Abschnitt wird die Stromzuführung zum Vorhaben entlang der heutigen Strecke 4860 vom Unterwerk in Stuttgart-Rohr zum Abzweig Mönchsbrunnen zum Gegenstand haben. Im Einzelnen sind dies:

- Pfaffensteigtunnel, geschlossene Bauweise (PFA 1)
- Abzweig Mönchsbrunnen bis Haltepunkt (Hp) Goldberg (PFA 2)
- Verbindungsleitung Uw Rohr - Sp Mönchsbrunnen (PFA 3)

Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens ist der Abschnitt 2 (PFA 2) – Abzweig Mönchsbrunnen bis Haltepunkt Goldberg - des Projekts Gäubahnausbau ABS/NBS Stuttgart –

Singen – Grenze D/CH, Abschnitt Nord. Er betrifft den in offener Bauweise zu errichtenden Teil des Pfaffensteigtunnels, den Abzweig Mönchsbrunnen sowie den Um- und Ausbau der freien Bestandsstrecke 4860 vom zukünftigen Abzweig Mönchsbrunnen bis zur Station Böblingen Goldberg.

Durch übergeordnete Planungsüberlegungen des Bundes ist der Bedarf an Fahrzeitverkürzungen auf der Gäubahn entstanden. Das Konzept zwischen Stuttgart und Böblingen beinhaltet folgende Neu- und Ausbaumaßnahmen; es erfolgt ein zweigleisiger Neubau einer Strecke vom Stuttgarter Flughafen zur Bestandsstrecke 4860 bei Böblingen:

- Die Anbindung des Tunnels an die bestehende Strecke 4860 wird als „Abzweig Mönchsbrunnen“ bezeichnet. Dazu zählen insbesondere die beiden Tunnelabschnitte in offener Bauweise, die Trogbauwerke, das Überwerfungsbauwerk sowie mehrere Stützwände und eine Überleitverbindung.
- Im weiteren Verlauf der Bestandsstrecke 4860 in Richtung Hp Goldberg werden die beiden dort vorhandenen Gleisbögen angepasst, so dass die Bestandsstrecke 4860 zwischen dem Abzweig Mönchsbrunnen und dem Hp Goldberg mit einer höheren Geschwindigkeit befahren werden kann (Geschwindigkeitserhöhung im Zuge der Planung auf $v_{max} = 200$ km/h). Aufgrund der Anpassung der Trassierung in diesem Bereich sind zwei Rück- und Neubauten von Brücken (Eisenbahnüberführung (EÜ) Friedrich-Gerstlacher-Straße und EÜ Autobahnzubringer Bundesautobahn (BAB) 81 inkl. EÜ alte K 1055) sowie Anpassungen an den vorhandenen Bauwerken EÜ Berstlachweg und dem Hp Goldbach erforderlich.

Insgesamt wird das Projekt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens folgendermaßen eingeordnet und gerechtfertigt (Anlass des Bauvorhabens):

- Der Ausbau der Gäubahn ist als Vorhaben des vordringlichen Bedarfs in Abschnitt 2, Unterabschnitt 1, lfd. Nr. 20 des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu §1 BSWAG) aufgeführt. Damit liegt der Gäubahn Ausbau im überragenden öffentlichen Interesse (§1 Abs. 3 Satz 1 BSWAG). Der Ausbau der Strecke 4860 zwischen Abzweig Mönchsbrunnen und Haltepunkt Goldberg (PFA 2) gehört zum nördlichen Teilabschnitt des Gäubahn Ausbaus und stellt gemeinsam mit dem Pfaffensteigtunnel (PFA 1) zugleich die Einbindung der Gäubahn in die neue Infrastruktur des Projekts Stuttgart 21 sicher.
- Der Nordabschnitt der Gäubahn weist die höchsten Reisendenzahlen auf der gesamten Strecke auf, so dass die dortige Fahrzeitverkürzung durch die Geschwindigkeitserhöhung zwischen Böblingen und Stuttgart sehr vielen Passagieren zugutekommt.
- Der Abschnitt Nord des Gäubahn Ausbaus setzt verkehrliche Ziele des Projekts Stuttgart 21 und des Großprojekts ABS/NBS Singen – Stuttgart – Grenze D/CH im Rahmen des Deutschlandtakts um. Aus diesem Grund sind für die Vorhabenbegründung die Ziele beider Projekte zu berücksichtigen.

Bewertung und Stellungnahme

Betroffen sind nach Einschätzung der Verwaltung folgende Belange, die nachfolgend stichwortartig und nach Themenbereichen sortiert aufgelistet sind (**vgl. Anlage 2**):

Besondere Betroffenheit der Stadt Böblingen als Verkehrsknotenpunkt

- Wechselwirkungen Baustelle A81-Ausbau (Deges)
- Einschränkungen auf der Gäubahnstrecke während der Bauzeit inkl. entsprechende Sperrpausen: die Baumaßnahmen greifen erheblich in den Betrieb der Strecke ein (Sperrpausen)
- Wechselwirkungen mit eigenen Infrastrukturprojekten (Querspange) und ggf. Konflikte aufgrund erforderlicher BE-Flächen
- Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen
- Herausforderungen Bauablauf (Ersatzbrücken, Umleitungen) während der Bauzeit von 6 Jahren, bauzeitliches Verkehrskonzept
- Spätere Zugänglichkeit Haltestelle Goldberg vom P&R-Parkplatz Goldberg

- eingeschränkte Brückenhöhe von ca. 4,5 m an der geplanten Eisenbahnüberführung K1057 (Autobahnzubringer und Transportstrecken für Schwerlastverkehr Richtung Schönaich und Waldenbuch)

Besondere Betroffenheit der Stadt Böblingen im Hinblick auf Umweltauswirkungen

- Vorübergehende und dauerhafte oberirdische Waldinanspruchnahme
- Voraussichtlich hoher Ausgleichsbedarf aufgrund des Waldeingriffs und des Artenschutzes
- Weitere Umweltthemen sind FFH-Verträglichkeit, Umweltverträglichkeit, Hydrogeologie, Hydraulik, Geotechnik, Umgang mit Boden, elektromagnetische Felder, Wasserthemen
- Lärmbelastung für Wild und Anwohner während der Bauphase und danach (Kurvengeräusche, Hochgeschwindigkeit)

Besondere Betroffenheit der Stadt Böblingen im Hinblick auf liegenschaftliche Angelegenheiten

- Grundstückskäufe der DB aus Eigentum der Stadt BB: Waldverlust, der voraussichtlich an anderer Stelle auf der Gemarkung nicht ausgeglichen werden kann (Flächenkaufanfrage in einer Dimension von ca. 1,3 ha)
- **Besondere Betroffenheit der Stadt Böblingen als Eigentümerin von Grundstücken und Gebäuden, deren Nutzung ununterbrochen und uneingeschränkt (Zufahrt) möglich sein muss**

Weitere Betroffenheiten

- Umverlegung 110kV Mast
- Brand- und Katastrophenschutz
- Berücksichtigung der Belange der US-Streitkräfte auf unserer Gemarkung
- Wald: Nutzung der Forstwege im Baustelleneinrichtungsbereich, Auswirkungen auf die Jagd/ Pachtverträge
- Umverlegung eines Forstweges im Zuge des Neubaus einer Eisenbahnbrücke über einen Autobahnzubringer
- Verkehrsregelung in Knotenpunkten mit neu entstehenden Knotenarmen

Aufgefallen ist uns, dass Flächen im Besitz Dritter mit Nutzungen im Rahmen des Bauprojekts der Deutschen Bahn belegt sind, wo aus unserer Sicht dringend die Abstimmung mit den Eigentümern zu suchen ist.

Weiteres Planfeststellungsverfahren anstehend

Zu PFA 1 der ABS/NBS Stuttgart - Singen - Grenze D/CH ("Pfaffensteigtunnel") wurde die Stadt Böblingen bisher nicht beteiligt. Auf Nachfrage der Verwaltung wird die Beteiligung der Stadt Böblingen jetzt nachgeholt.

Weiteres Vorgehen

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme der Stadt als Grundstückseigentümerin zu PFA 2 war bereits am 15.9.25. Die Stadt hat die Stellungnahme fristgerecht abgegeben (Anlage 2). Eine Stellungnahme **der Stadt als Trägerin öffentlicher Belange** zu PFA 2 muss bis 30.9.25 abgegeben werden **und ist aktuell noch in der weiteren Konkretisierung.** Die Verwaltung wird fristgerecht diese Stellungnahme unter Gremienvorbehalt abgeben.

Bürgermeisterin Kraayvanger hat die Bahn bereits zu dem regelmäßig stattfindenden Austausch „Runder Tisch Infrastruktur“ eingeladen, um während der Bauzeit einen regelmäßigen und engen Austausch sicherzustellen.

Die Verwaltung wird weitere Drucksachen zu liegenschaftlichen Angelegenheiten und zum Sachstand des Verfahrens in die Gremien einbringen.